

Kompaktinformation

SACHGEBIET

Fortbildungsverpflichtung

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ § 95d Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) i.V.m. Regelung der KBV zur Fortbildungsverpflichtung der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten, gültig ab 1. Juli 2004

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ alle fünf Jahre Nachweis gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung über Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung für den zurückliegenden Fünfjahreszeitraum
- ▶ Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten, die am 30. Juni 2004 bereits zugelassen waren, haben den Nachweis erstmals bis zum 30. Juni 2009 zu erbringen
- ▶ gilt auch für ermächtigte Ärzte und ermächtigte Psychotherapeuten sowie in MVZ oder bei einem Vertragsarzt oder Vertragspsychotherapeuten angestellte Ärzte und Psychotherapeuten und Fachwissenschaftler der Medizin
- ▶ Fachliche Nachweise
 - insgesamt mindestens 250 Fortbildungspunkte
oder
 - Fortbildungszertifikat der Landesärztekammer oder Psychotherapeutenkammer
- ▶ Folgen von unzureichender Fortbildung
 - mindestens drei Monate vor Ablauf der Frist Hinweis, dass Versäumnis der Frist mit einer Honorarkürzung verbunden ist
 - innerhalb von höchstens zwei Jahren Nachholen der Fortbildung verbunden mit Hinweis, dass Versäumnis dieser Frist zur Einleitung eines Verfahrens auf Zulassungsentzug führt
 - nachgeholte Frist nicht anrechenbar auf den folgenden Fünfjahreszeitraum

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ LÄK führt für ihre Mitglieder auf Antrag ein Punktekonto zum Erwerb des Fortbildungszertifikates
- ▶ LÄK meldet nach Ermächtigung durch ihr Mitglied aktuellen Punktestand an KV Thüringen mittels Datenträgeraustausch



SACHGEBIET

Fortbildungsverpflichtung

**WEITERE BESONDERE
INFORMATIONEN**

- ▶ Psychotherapeuten wenden sich zwecks Anerkennung von Fortbildungspunkten an die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer (OPK)

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** Katharina Döllner
Telefon: 03643 559-729
- ▶ **LÄK Thüringen:** Frau Kuckling
Telefon: 03641 614-146
- ▶ **OPK:** Frau Scholz
Telefon: 0341 462432-0